



Verdingkinder

Das Schicksal von Kindern armer Eltern und von Waisen war es, zu einem Bauern »eingeteilt« zu werden. Diese konnten gezwungen werden, solche Kinder aufzunehmen. Sie erhielten dafür eine Entschädigung. Die Kinder mussten aber auf dem Hof schon in jungen Jahren hart mitarbeiten. Es gab Bauern, die die Kinder anständig behandelten, aber auch solche, die sie ausnutzten. Ebenso gab es unter den Verdingkinder schwarze Schafe, die stahlen oder ausrissen. Hier ein paar Beispiele:

Gemeinderatsprotokoll vom 9. May 1844

M. Josefa Stirnimann verlangt, dass ihm ein anderer Baur als der gegenwärtige Reber ist, angewiesen werden möchte. Erkennt: Es müsse wieder zum Reber. Hierauf wurde erkannt, auf das Ansuchen des Kindes wurde ihm zugegeben, in anderen Gemeinden selbst einen Baur zu suchen bis am nächsten Sonntag.

Gemeinderatsprotokoll vom 21. Augst 1845

Des Peter Kellers Frau verlangt, dass ihr das älteste Kind, so sie noch einzig bey sich hat, weggenommen werde und ihr ferners für sich und ihren Ehemann der Hauszins verbürgt werde. – Das Kind soll ihr weggenommen werden und zu einem Bauern verdingt.

Gemeinderatsprotokoll vom 20. 9ber¹ 1845

Auf einen Brief des Johan Jurt, Neurüti, mit dem ihm verdingen Knab Josef Alexander, der berichtete, dass er mit dem Knab wohl zufrieden sey, wenn er nur nicht immer davonlaufen thäte, erkennt: dieser Knab solle immer 1-, 2- oder 3-mal zur Kirche gehen und solle nur zwischen Kleider tragen.

Gemeinderatsprotokoll vom 2. Juni 1848

Josef Renggli auf der Schwarzweid zu Schachen verlangt für das bei ihm eingetheilte Kind des Arthemi Muff im Ohmstal, Magdalena Muff, alt 6 Jahre, pro Woche 2 Gl. 20 Sch. oder 66 Rp Verdinglohn. Wurde bewilliget.

Gemeinderatsprotokoll vom 13. Juli 1848

Jakob Müller erschien und verlangte, dass man ihn anderswo einteile, indem er wegen Unreinlichkeit bei gegenwärtigem Kostgeber Josef Keller in Unterwiden nicht verbleiben könne. Er erklärte, dass er schon seit dem 16. Juni fort sei. Wird vorderhand nicht eingetreten und Josef Keller zur nächsten Gemeinderatssitzung zur Verantwortung eingeladen.

Barbara Suter (des Schriberruedihansen Frau) erschien und zeigte an, dass sie den 23. Juni dies. bei Ludwig im Seesatz, wo sie eingetheilt war, ausgestanden sei, und verlangt, dass sie fernerhin nicht mehr eingetheilt werde, indem sie glaube, dass es nicht mehr kosten werde, als wenn sie verdingt werden müsse. Wurde ihr auf gutes Verhalten hin einstweilen entsprochen.

¹ Im 19. Jahrhundert gängige Abkürzungen für die Monatsnamen nach den lateinischen Zahlwörtern: 9ber = November, nach dem 9. Monat im römischen Kalender (lat.9=novem); 7ber = September (lat. 7=septem); 8ber = Oktober (lat. 8=octo); 10ber = Dezember (lat. 10=decem.. - Das römische Jahr begann am 1. März.

Gemeinderatsprotokoll vom 5ten Juli 1849

Alois Vogel erklärte, er gebe die zwei Kinder, welche er noch bei sich habe, an das Waisenamt ab, wenn ihm keine Unterstützung verabreicht werden wolle, da er sie zu unterhalten ausser Stande sei. Wird verfügt: demselben sei das ältere dieser zwei Kinder mit Namen Maria, zirka 9 Jahre alt, wegzunehmen und einzuteilen, das andere hingegen soll er behalten und zu erhalten im Falle sein. Selbes wurde dem Moritz Estermann im Hungerbühl auf ein Jahr um 30 Fr. eingeteilt.

Gemeinderatsprotokoll vom 30. August 1849

Wurde angezeigt, dass der bei Josef Oberdüfer im Voremsteg eingeteilte Knabe Sebastian Bühlmann, 9 Jahre alt, werde allzu sehr zur Arbeit angestrengt und misshandelt, was Oberdüfers Ehefrau – welche für den einberufenen Josef Oberdüfer vor Gemeinderat erschien – eingestand, mit der Erklärung, deren Ehemann werde sich diesfalls nichts befehlen lassen. Hierüber hat der Gemeinderat, in Erwägung, dass fraglicher Knabe mit einem Alter von 9 Jahren schon den Ackerbub versehen und sich zeitweise gröbliche Misshandlung habe gefallen lassen müssen und fernerhin solche zu gewärtigen haben würde, welche ersteres schon eine allzu grosse Anstrengung erfordert und letzteres nicht zugegeben werden darf;

Erkannt: Bemelter Knabe Sebastian Bühlmann sei von seinem Meister Josef Oberdüfer zu entfernen und ihm für den bisherigen Unterhalt 10 Fr. zu bezahlen.

Gemeinderatsprotokoll vom 7. Wintermonat 1850

Katharina Müller, Glasers, stellt das Ansuchen, es möchte deren Tochter Ida Bürgisser, welche bei Johann Gilli im Homel sich eingeteilt befindet, wegen erfolgter Misshandlung weggenommen und ihr übergeben werden. – Verfügung: Es sei der Kostgeber Gilli über die angeschuldigte Misshandlung zur Rede zu stellen; übrigens könne fragliches Kind auf keinen Fall der Mutter zur ferneren Besorgung übergeben werden.

Gemeinderatsprotokoll vom 23 April 1851

Heute wurde die Einteilung der zu Verdingenden der Gemeinde Neuenkirch vorgenommen.

Gemeinderatsprotokoll vom 30. Juni 1854

Auf eingegangene Klagen, es haben Josef Liniger und dessen Bruder in Sibenlingen ihren eingeteilten Ludwig Meier gröblich misshandelt, so dass derselbe durch Schläge mehrere Wunden am Kopf und den Armen erhalten, demzufolge er sich bei den selben fortbegeben hat, wurde der Erstgenannte vorgeladen und diesfalls zur Verantwortung gezogen, welcher dieses Verhalten nicht zu entkräften vermochte.

Hierüber hat der Gemeinderat verfügt: Ludwig Meier habe sich wieder zu Brüdern Liniger in Sibenlingen zu begeben. Wird dermalen auf eine diesfällige Polizeiklage auf Josef Liniger und Bruder Verzicht geleistet. Sollten dieselben in Zukunft wieder solche Misshandlungen zu Schulden kommen lassen, so würde ohne weiteres Klage geführt werden².

Gemeinderatsprotokoll vom 31. Jänner 1861

Josef Gürber, Verdingknabe bei Witwe Maria Wolf in Mättenwil, wird von derselben verklagt, dass er sich mehrere Unredlichkeiten habe zu Schulden kommen lassen, sehr unfolgsam sei und letzter Tage unter der unwahren Vorgabe, dass keine Schule gehalten werde, dieser ausgewichen sei. Frau Wolf verlangt, dass ihr dieser ungeratene Verdingknabe abgenommen werde. Gürber, hierüber zur Rede gestellt, leugnet diese Vorfälle nicht und beweist durch seine Antworten die schon tief eingewurzelte Verdorbenheit seines Gemütes. In Betracht der Umstände und des Geständnisses Gürbers verfügt der Gderat:

² Bei der Rechnungstellung der Gebr. Liniger für den «Einteilungslohn» wird Ludwig Meier als «blödsinnig» qualifiziert. Weil er wegen der schlechten Behandlung mehrmals davongelaufen war, was für die Gemeinde Rückführungskosten zur Folge hatte, wurde den Gebr. Liniger statt der verlangten Fr. 52 lediglich 35 Fr. ausbezahlt.

1. Jos. Gürber sei über Mittag mit Fasten verschärft einzusperren.
2. Seien demselben vom Polizeidiener 10 Rutenstreiche auf die entblößen Amre zu erteilen.
3. Derselbe sei durch den Polizeidiener wieder der Witwe Wolf zuzuführen, welcher diesen bis auf weitere Verfügung zu behalten hat.

Gemeinderatsprotokoll vom 24. Oktober 1861

Nachdem der Verdingknabe Josef Huber seit der Verhandlung vom 19. Sept. abhin nunmehr eingestanden, die ihm zur Last gelegten Gelddiebstähle verübt zu haben, letzten Donnerstag vor Gemeinderat aber seine Mutter beschuldigte, ihn zu diesen Diebstählen aufgewiesen zu haben, was dieselbe jedoch entschieden in Abrede stellt, und inzwischen der beklagte Huber dem Hrn. Pfarrer eingestanden, dass er die Diebstähle ohne Wissen und Auftrag seiner Mutter verübte, derselben auch kein Geld hievon verabreichte, überhaupt dieselbe aus dem Grund fälschlich angeklagt habe, weil seine Pflegeleute ihndurch Schläge dazu bewogen, die gemachten lügnerischen Angaben, es habe die Mutter ihn zum Stehlen verleitet und aufgewiesen, hat der Gderat, erwägend, dass Huber der ihm zur Last gelegten Diebstähle wegen bereits bestraft worden ist, bezüglich der neuerdings gemachten falschen Angaben welche dessen sehr bedenkliche Verderbtheit anzeigen, eine ernste Strafe verdient; nach gehaltener Beratung mit dem hochw. Herrn Pfarrer und mit Berufung auf das Armengesetz

Erkannt: Josef Huber sei bis heute Abend durch dasigen Polizeidiener in Gefangenschaft bei schmaler Kost einzusperren und demselben überdies beim Austritt 5 Rutenstreiche zu verabreichen.

Gemeinderatsprotokoll vom 21. April 1864

Josef Muff, Sohn des Seilerruedimoritz, Eingeteilter bei Hr. Jakob Müller im Neuhus, wird verklagt, der Magd des Hrn. Müller ein Sackmesser entwendet zu haben. Muff, von seinem Pflegevater zur Rede gestellt, leugnete den Diebstahl. Als sich in dessen Beinkleidern das gestohlene Messer vorfand, behauptete er, dasselbe gefunden zu haben, gestund aber später ein, gewusst zu haben, wem dasselbe gehöre, und dass er selbes sich auf diebische Weise angeeignet habe, was ihm von seinem Pflegevater eine verdiente Strafe zuzog, was den Muff veranlasste, im Neuhus davon- und zu seinen Eltern in der Schwendi zu laufen, von wo ihn dessen Mutter unterm 14. April vor Gemeinderat brachte. Auf die Weisung des Gemeinderates, dass die Sache zu untersuchen und Muff vorläufig bis mittags 12 Uhr in einem Lokal neben der Kanzlei einzusperren sei, was auch erfolgte, ergab sich sodann, als Herr Pfarrer Bernet sich mit demselben ins Neuhus begeben wollte, dass das Lokal leer und Muff das Weite gesucht und sich wieder zu seiner Mutter geflüchtet hatte, die ihn aber gleichen Tages nachmittags 2 Uhr wieder dem Gemeinderat zuführte. Trotzdem Muff Besserung versprach, flüchtete er sich nachmittags nochmals aus gleichem Lokal, was den Gemeinderat veranlasste, gegen den frechen Buben mit aller Energie einzuschreiten.

Der nachgesandten Polizei gelang es nicht, des böswilligen Burschen habhaft zu werden. Muff, der sich neuerdings zu seiner Mutter geflüchtet, ward von derselben am darauffolgenden Morgen früh um 5 Uhr nach dem Neuhus geführt, von wo er nach Entfernung seiner Mutter sofort wieder davonlief, abends es aber für geraten fand, aus freien Stücken wieder zu seinem Pflegevater zurückzukehren.

Hierüber hat der Gemeinderat, erwägend, dass Muff durch sein freches und verschmitztes Benehmen in seinem jugendlichen Alter böse Eigenschaften zu Tage treten lässt, derselbe nebst seinem beständigen Lügen noch des Diebstahls eines Sackmessers und der Widerständigkeit sich schuldig gemacht, mit Hinsicht auf das Armengesetz erkannt: Dem Josef Muff seien durch den Polizeidiener 5 Rutenstreiche auf den entblösten Hintern zu verabfolgen, und sei derselbe durch den Polizeidiener ins Neuhus zu transportieren.

Gemeinderatsprotokoll vom 19. Jänner 1865

Josef Rast in Adelwil beklagt sich über seinen Verdingknaben Franz Josef Schürmann, Sohn des Franz Josef, über verschiedene von demselben begangene Diebstähle innert und aussert

dem Hause. So habe derselbe aus einem Laden in Sempach 3 Geldbeutel gestohlen, seinen Leuten selbst Geld entwendet, daraus eine Pistole, Pulver, Kapseln und Mundharmonika gekauft. Obwohl Schürmann schon öfters bestraft worden sei, begehe er dennoch, wo sich Gelegenheit bietet, fortwährend Diebstähle, weshalb er im Falle sei, die Hilfe des Gemeinderates in Anspruch zu nehmen. Hierauf hat der Gemeinderat, erwägend, dass der Beklagte eingeständenermassen sich der beklagten Diebstähle schuldig gemacht hat; erwägend, dass, ungeachtet der vom Pflegevater erhaltenen Strafen Schürmann neuerdings Diebstähle beging, Erkennt: Dem Franz Josef Schürmann seien durch den Polizeidiener 10 Rutenstreichs auf den entblössten Hintern zu verabreichen, und sei Schürmann bis abends 4 Uhr in dem neben der Kanzlei liegenden Keller einzusperren.

Nach 1880 nahmen die Fälle von Verdingkindern ab. Die meisten wurden nun in einem Kinderheim (z. B. Rathausen, später auch Sonnenberg, Knutwil oder Schachen) untergebracht. Einzelne wurden auch im Armenhaus Lippenrüti platziert.

Ein spezieller Fall, der sich anhand der Protokolle über seine ganze Jugendzeit verfolgen lässt ist Guido Bühlmann, geb. 1936:

Gemeinderatsprotokoll vom 5. Oktober 1951

Bühlmann Guido, Maiengrüeni, ist vor einigen Tagen unter Mitnahme eines Revolvers nach Italien ausgerissen und kommt nun per Schub heim. Eduard Müller will ihn nicht mehr bei sich sehen. Vormund Josef Amrein hat mit Dir. Frey von Lütisburg, wo Bühlmann früher war, verhandelt, und dieser gab den Rat auf Einweisung in die Beobachtungsstation im Bad Knutwil. Dies ist genehm. Müller wird die Kosten übernehmen.

Gemeinderatsprotokoll vom 18. April 1952

Bericht Erziehungsheim Knutwil über Guido Bühlmann: Vormund Waisenvogt Amrein eröffnet einen interessanten Bericht über Guido Bühlmann. Derselbe wird darin als starker Phantast bezeichnet. Er wolle nun eine Velomechanikerlehre absolvieren, auf keinen Fall will er im Heim die Schlosserlehre machen.

Gemeinderatsprotokoll vom 16. Mai 1952

Versorgung Guido Bühlmann: Während der Vormund auf der Suche nach einer Lehrstelle als Velomechaniker war, ist Guido Bühlmann wieder ausgerissen, gelangte aber diesmal nur bis Hochdorf. Leider hat er aus einem Herderlexikon Karten herausgerissen, was den Vater einiges an Schaden kosten wird. Guido wurde nun einmal im Erziehungsheim Knutwil mit einer Tracht Prügel erzogen, was vielleicht bisher gefehlt, und was scheinbar eher Eindruck machen dürfte. Eine Entlassung kommt nun nicht in Frage, es wird geprüft, ob im Heim eine Schlosserlehre möglich ist.

Gemeinderatsprotokoll vom 19. Juni 1952

Berufslehre des Guido Bühlmann: Vormund Amrein berichtet, dass dieser jetzt in Knutwil eine 3 ½ Jahre dauernde Schlosserlehre absolvieren könne, Pflegetaxe Fr. 3.- pro Tag, inkl. Lehrgeld. Vermutlich werden wir dazu kommen, ab dem 18. Altersjahr diese selbst zu bezahlen, da der Kindsvater dann nicht mehr muss, wenn er nicht will. Jedenfalls aber ist der Rat heute mit dieser Lehre einverstanden, damit wir für den Knaben möglichst viel getan haben, damit er fürs spätere Berufsleben tüchtig werden kann, wenn er will und sich stellt.

Gemeinderatsprotokoll vom 25. Juli 1952

Bühlmann Guido, 1936: Er befand sich nun in der Lehre im St. Georgsheim Knutwil und benützte einen Auftrag, auf die Station Dagmersellen zu gehen, um erneut auszureissen. Nach einigen Tagen hat Vormund Amrein, Waisenvogt, aus der Nähe von Paris Bericht erhalten, dass sich die Polizei dort seiner angenommen und ihn zurückschicken wird. Er habe ein Velo entwendet. Der Vormund ist nun bald ratlos und beauftragt die Unterbringung bei einem Bauern, wobei man glaubt, dass Kirchenrat Lang, Höchhus, das richtige Format hätte.

Gemeinderatsprotokoll vom 1. August 1952

Guido Bühlmann: Dieser wurde bei Kirchenrat Lang, Höchhus, untergebracht; er kam ziemlich verwahrlost heim. Es wurde ihm eröffnet, dass beim ersten Ausreissen er nun in eine geschlossene Anstalt versorgt würde.

Gemeinderatsprotokoll vom 27. Februar 1953

Guido Bühlmann: Waisenvogt Amrein berichtet über seine Schwierigkeiten für diesen Knaben eine Lehrstelle zu finden, da dieser keine Sekundarschulbildung hat. Bei Familie Lang, Lohren, hat er sich nun sehr gut gehalten, diese wäre sogar bereit, ihm Kost und Logis zugeben, wenn er in Luzern oder Umgebung in eine Lehre treten würde.

Gemeinderatsprotokoll vom 29. Mai 1953

Guido Bühlmann ist nun in Luzern in einer Dachdeckerlehre, kann noch bei Lang, Lohren, aus- und eingehen und hatte der Vormund kürzlich wieder seine Sorgen mit ihm. Er hatte nämlich das Lehrlingsamt avisiert, dass er zu viel arbeiten müsse, da er morgens und abends bei Familie Lang noch etwas mithelfen muss, dagegen dafür Kost und Logis ganz billig hat.

Gemeinderatsprotokoll vom 12. Juni 1953

Lehrvertrag für Guido Bühlmann, 1936, für Spenglerlehre bei Albert Halter Luzern: Vormund Waisenvogt Amrein legt den Lehrvertrag vor. Die Lehre dauert vom 15. April 1953 bis 15. Oktober 1956. Stundenlohn von Fr. -.25 bis -.65 steigend pro Halbjahr, wobei vereinbart ist, dass wöchentlich Fr. 5.- hiervon als Sackgeld ausgehändigt werden können. Dem Vertrag wird die Genehmigung erteilt.

Gemeinderatsprotokoll vom 9. Juli 1954

Bühlmann Guido: Vormund Waisenvogt Amrein orientiert, dass bei der Firma Halter diesmal ein Lehrling die Prüfung nicht bestanden habe und fragt an, ob wir eine Zwischenprüfung des Lehrlings Guido Bühlmann (2. Lehrjahr) veranlassen sollen. Der Rat ersucht den Vormund, mit der Lehrfirma über die Verhältnisse vorerst noch Rücksprache zu nehmen.

Gemeinderatsprotokoll vom 6. August 1954

Vormund Amrein hat von der Gewerbeschule die Schulnoten von Guido Bühlmann verlangt. Diese lauten günstig. Betragen und Fleiss alles 1, Leistung ebenfalls nicht ungeschickt. Es wird darum auf die Zwischenprüfung verzichtet.

Gemeinderatsprotokoll vom 12. Oktober 1956

Beendigung Vormundschaft Guido Bühlmann, 1936: Waisenvogt Amrein berichtet, dass Guido Bühlmann nun die Lehre mit 1.9 Durchschnitt³ abgeschlossen habe und die Lehrzeit sei zu Ende. Er wolle nun eine Stelle in Lausanne antreten und behaffe er ihn dabei, dass man in nun «springen» lasse. Damit sind wir einverstanden, und Waisenvogt Amrein kann den Schlussbericht zur Genehmigung einreichen.

³ Mit 1 als Bestnote entspricht dies einer heutigen Durchschnittsnote von 5.1